

Landesverkehrsamt des Gaues Oberdonau, Linz, Brückenkopf, Fernruf 7390/7595.

Linz, am 30. Juni 1938.
Ing. H/N.

Rundschreiben Nr. 63/1938.

Der Reichsfremdenverkehrsverband teilt uns mit:

III R 328, betr.: Behandlung der Juden in Kur- und Badeorten.

Der Reichsausschuß für Fremdenverkehr teilt mit:

"Reisegäste aus dem Ausland haben erheblichen Anstoß daran genommen, daß Hinweisschilder und Anschlagtafeln, durch welche Badeanstalten, Gast- und Beherbergungsstätten und andere Fremdenverkehrsbetriebe die Aufnahme von Juden ablehnen, in unnötig scharfer Form gehalten sind. Dieser Einstellung läßt sich Rechnung tragen, wenn in den erwähnten Hinweisen entsprechend dem Erlaß des Stellvertreters des Führers an die Gauleiter vom 29. Jänner 1936 der Besuch durch Juden ohne besondere Gehässigkeit zurückgewiesen wird.

So erscheint es z.B. zweckmäßig, an Stelle des Wortlautes "Juden ist der Eintritt verboten" "Juden sind hier unerwünscht" zu setzen.

Für das
Landesverkehrsamt des Gaues Oberdonau:

Theo Brieger e.h.,
Direktor.

M 11